

Wenn Sie flüchten können

**.SELBSTSCHUTZ IM
BRANDFALL**



Wenn Sie flüchten können:

- Fenster im Brandraum schließen
- Türen hinter sich schließen
- Mitbewohner verständigen
- Fenster von Fluchtwegen öffnen
- Aufzug nicht benützen

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Quelle: Bundesministerium für Inneres